

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Wellpoint

Therapeuten-Software für die digitale Erfassung von Patientendaten

Anbieter: PCM Solution GmbH, Kohlerweg 155, 5531 Eben im Pongau, Österreich

Geltungsbereich: B2B – ausschließlich Unternehmer im Sinne des § 1 KSchG

Version: 1.0 – Stand März 2026

§ 1 Geltungsbereich und Vertragsschluss

(1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend 'AGB') der PCM Solution GmbH (nachfolgend 'Anbieter') gelten für alle Verträge über die Nutzung der Software-as-a-Service-Lösung Wellpoint (nachfolgend 'Software' oder 'Dienst'), die zwischen dem Anbieter und einem Unternehmer (nachfolgend 'Kunde') geschlossen werden. Maßgeblich ist die jeweils zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültige Fassung.

(2) Vertragspartner sind ausschließlich Unternehmer im Sinne des § 1 UGB bzw. § 1 KSchG. Die Anwendung des Konsumentenschutzgesetzes (KSchG) ist ausgeschlossen.

(3) Entgegenstehende oder abweichende Bedingungen des Kunden werden nicht anerkannt, es sei denn, der Anbieter hat ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt.

(4) Der Vertrag kommt durch Annahme des schriftlichen oder elektronischen Angebots des Anbieters durch den Kunden oder durch die erstmalige Nutzung des Dienstes nach Freischaltung zustande.

§ 2 Leistungsbeschreibung

(1) Wellpoint ist eine cloudbasierte Therapeuten-Software, die den Kunden insbesondere folgende Funktionen bereitstellt:

- Digitale Erfassung, Verwaltung und Archivierung von Patientendaten
- Terminplanung und Kalenderintegration
- Dokumentation von Therapieverläufen und Behandlungsnotizen
- Abrechnung und Rechnungsstellung gegenüber Kassen und Selbstzahlern
- Reporting und Statistikfunktionen
- Schnittstellen zu gängigen Drittsystemen (je nach lizenziertem Paket)

(2) Der Anbieter stellt die Software über das Internet als SaaS-Lösung bereit. Der Kunde erhält kein Recht zur Installation auf eigenen Servern.

(3) Der Anbieter ist berechtigt, den Funktionsumfang der Software zu erweitern, zu ändern oder anzupassen, sofern dadurch die vertraglich vereinbarten Kernfunktionen nicht wesentlich eingeschränkt werden. Über wesentliche Änderungen informiert der Anbieter den Kunden mindestens 30 Tage im Voraus per E-Mail.

(4) Der Anbieter weist ausdrücklich darauf hin, dass Wellpoint als Hilfsmittel für die therapeutische Praxis konzipiert ist. Die fachliche Verantwortung für Diagnosen, Therapieentscheidungen und Abrechnungen verbleibt ausschließlich beim Kunden.

§ 3 Technische Mindestvoraussetzungen

(1) Die Nutzung von Wellpoint setzt auf Seiten des Kunden folgende technische Mindestvoraussetzungen voraus, die der Kunde auf eigene Kosten bereitzustellen und aktuell zu halten hat:

- Internetverbindung: Breitband-Internetzugang mit mindestens 10 Mbit/s Download-Geschwindigkeit
- Webbrowser: aktuelle Version (nicht älter als 12 Monate) von Google Chrome, Mozilla Firefox, Microsoft Edge oder Apple Safari; JavaScript und Cookies müssen aktiviert sein
- Betriebssystem: Windows 10 oder höher, macOS 12 (Monterey) oder höher, aktuelles iOS oder Android (für mobile Nutzung)
- Bildschirmauflösung: mindestens 1280 x 768 Pixel
- E-Mail-Adresse: gültige, erreichbare E-Mail-Adresse für Systembenachrichtigungen und Support-Kommunikation

(2) Der Anbieter haftet nicht für Betriebsstörungen, Datenverluste oder eingeschränkte Funktionalität, die darauf zurückzuführen sind, dass der Kunde die technischen Mindestvoraussetzungen nicht erfüllt oder veraltete Software einsetzt.

(3) Der Anbieter empfiehlt den Einsatz einer aktuellen Antivirensoftware sowie einer Firewall auf den Endgeräten des Kunden. Die Sicherheit der lokalen IT-Infrastruktur liegt ausschließlich in der Verantwortung des Kunden.

§ 4 Updates, Wartung und Weiterentwicklung

(1) Der Anbieter ist berechtigt und verpflichtet, die Software regelmäßig durch Updates, Patches und neue Versionen weiterzuentwickeln, um Sicherheitslücken zu schließen, die Stabilität zu verbessern und neue Funktionen bereitzustellen. Updates werden vom Anbieter eingespielt; eine Zustimmung des Kunden ist hierfür nicht erforderlich.

(2) Sicherheitskritische Updates (Patches) werden vom Anbieter unverzüglich und ohne vorherige Ankündigung eingespielt, sofern dies zur Abwehr konkreter Bedrohungen erforderlich ist. Der Kunde wird im Anschluss informiert.

(3) Bei wesentlichen Funktionsänderungen (Breaking Changes), die bestehende Arbeitsabläufe des Kunden erheblich beeinflussen, informiert der Anbieter den Kunden mindestens 30 Tage vor dem Einspielen per E-Mail. Als wesentliche Änderung gilt insbesondere das Entfernen oder grundlegende Umgestalten einer Kernfunktion im Sinne von § 2 Abs. 1.

(4) Geplante Wartungsfenster werden mindestens 48 Stunden im Voraus per E-Mail oder In-App-Benachrichtigung angekündigt. Ungeplante Notfallwartungen sind ohne Vorankündigung möglich; der Anbieter informiert den Kunden schnellstmöglich. Wartungszeiten werden bei der Berechnung der Verfügbarkeitsgarantie gemäß § 8 nicht als Ausfallzeit gewertet, sofern sie vorab angekündigt wurden.

(5) Ein Anspruch des Kunden auf Beibehaltung bestimmter Funktionen oder Versionen der Software besteht nicht, sofern die vertraglich vereinbarten Kernfunktionen erhalten bleiben.

§ 5 Testphase (Free Trial)

(1) Der Anbieter kann dem Kunden auf Anfrage oder im Rahmen von Aktionsangeboten eine kostenlose Testphase („Free Trial“) von bis zu 30 Kalendertagen gewähren. Während der

Testphase stellt der Anbieter einen eingeschränkten oder vollständigen Funktionsumfang der Software unentgeltlich bereit.

(2) Die Testphase beginnt mit der Freischaltung des Zugangs und endet automatisch nach Ablauf des vereinbarten Testzeitraums, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Eine Verlängerung der Testphase ist nur auf ausdrückliche schriftliche Vereinbarung möglich.

(3) Möchte der Kunde die Software nach Ablauf der Testphase kostenpflichtig weiternutzen, ist ein entsprechender Abonnementvertrag abzuschließen. Ohne rechtzeitigen Vertragsabschluss wird der Zugang nach Ende der Testphase automatisch deaktiviert.

(4) Während der Testphase gelten diese AGB mit der Maßgabe, dass die SLA-Garantien gemäß § 9 sowie die Gutschriftsregelungen nicht anwendbar sind. Der Anbieter erbringt den Dienst während der Testphase ohne Verfügbarkeitsgarantie und ohne Supportverpflichtung. Die Bestimmungen zum Datenschutz (§ 11) gelten jedoch uneingeschränkt.

(5) Im Testzeitraum eingegebene Daten werden 14 Tage nach Ende der Testphase unwiderruflich gelöscht, sofern kein kostenpflichtiges Abonnement abgeschlossen wurde. Der Anbieter weist den Kunden rechtzeitig per E-Mail auf die bevorstehende Löschung hin.

§ 6 Nutzungsrechte

(1) Der Anbieter räumt dem Kunden für die Dauer des Vertrags ein nicht ausschließliches, nicht übertragbares und nicht unterlizenzierbares Recht ein, die Software im Rahmen des gebuchten Leistungspakets zu nutzen.

(2) Das Nutzungsrecht ist auf die vertraglich vereinbarte Anzahl an Benutzern (Lizenzen) beschränkt. Jeder Benutzer-Account darf nur von einer natürlichen Person genutzt werden.

(3) Dem Kunden ist untersagt:

- Die Software Dritten gegen Entgelt oder unentgeltlich zur Verfügung zu stellen (Untervermietung, Reselling)
- Den Quellcode zu dekompileieren, zu reverse-engineerieren oder anderweitig abzuleiten
- Sicherheitsmechanismen zu umgehen oder zu deaktivieren
- Die Software für rechtswidrige Zwecke zu nutzen

(4) Alle Rechte an der Software, einschließlich Urheberrechten und sonstiger Schutzrechte, verbleiben beim Anbieter.

§ 7 Vergütung und Zahlungsbedingungen

(1) Die Vergütung richtet sich nach der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Preisliste des Anbieters. Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

(2) Die Zahlungsabwicklung erfolgt ausschließlich über den Zahlungsdienstleister Stripe Payments Europe, Ltd. (nachfolgend „Stripe“). Der Kunde ermächtigt den Anbieter, die fälligen Beträge über das bei Stripe hinterlegte Zahlungsmittel (Kreditkarte oder SEPA-Lastschrift) einzuziehen. Es gelten ergänzend die Nutzungsbedingungen von Stripe (stripe.com/de/legal). Der Anbieter hat keinen Zugriff auf die vollständigen Zahlungsdaten des Kunden; diese werden ausschließlich verschlüsselt bei Stripe gespeichert.

Monatliches Abonnement

Das monatliche Abonnement wird jeweils am Ersten eines Kalendermonats im Voraus fällig und automatisch über Stripe eingezogen. Die Mindestlaufzeit beträgt einen Monat.

Jährliches Abonnement

Das jährliche Abonnement wird zu Beginn des Vertragsjahres als Einmalbetrag über Stripe eingezogen. Bei jährlicher Zahlung gewährt der Anbieter einen Rabatt gemäß aktueller Preisliste. Die Mindestlaufzeit beträgt zwölf Monate.

Fehlgeschlagene Zahlung und Konsequenzen

(3) Schlägt ein Zahlungseinzug über Stripe fehl (z. B. unzureichende Deckung, abgelaufene Karte, Widerruf des Lastschriftmandats), informiert der Anbieter den Kunden unverzüglich per E-Mail an die hinterlegte Rechnungsadresse. Stripe unternimmt in diesem Fall automatisierte Wiederholungsversuche gemäß den Stripe-Standardinstellungen. Der Kunde ist verpflichtet, das fehlgeschlagene Zahlungsmittel unverzüglich zu aktualisieren oder ein alternatives Zahlungsmittel zu hinterlegen.

(4) Bleibt die Zahlung nach Benachrichtigung des Kunden und nach Ablauf einer Nachfrist von 7 Tagen erfolglos, ist der Anbieter berechtigt, den Zugang zur Software vorübergehend zu sperren. Der Anbieter informiert den Kunden über die Sperrung per E-Mail.

(5) Ist der ausstehende Betrag 30 Tage nach dem ursprünglichen Fälligkeitstermin noch immer nicht beglichen, gilt das Abonnement als automatisch beendet. Der Anbieter kündigt den Vertrag in diesem Fall außerordentlich. Der Kunde wird über die bevorstehende Beendigung mindestens 7 Tage im Voraus per E-Mail informiert und aufgefordert, seine Daten zu exportieren.

(6) Mit Vertragsbeendigung nach Abs. 5 werden alle Kundendaten, einschließlich Patientendaten, innerhalb von 30 Tagen nach Vertragsende unwiderruflich und vollständig gelöscht, sofern keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten entgegenstehen. Eine Wiederherstellung der Daten nach erfolgter Löschung ist ausgeschlossen. Der Anbieter weist ausdrücklich darauf hin, dass der Kunde vor Beendigung des Zugangs für eine eigenverantwortliche Datensicherung zu sorgen hat. Etwaige gesetzliche Aufbewahrungspflichten (z. B. nach der Bundesabgabenordnung) obliegen ausschließlich dem Kunden.

(7) Preiserhöhungen werden dem Kunden mindestens 6 Wochen vor ihrem Inkrafttreten schriftlich mitgeteilt. Stimmt der Kunde der Preiserhöhung nicht zu, kann er den Vertrag bis zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Erhöhung außerordentlich kündigen.

§ 8 Vertragsdauer und Kündigung

(1) Monatliche Abonnements können mit einer Frist von 14 Tagen zum Ende des jeweiligen Abrechnungsmonats gekündigt werden.

(2) Jährliche Abonnements können mit einer Frist von 30 Tagen zum Ende des jeweiligen Vertragsjahres gekündigt werden. Erfolgt keine fristgerechte Kündigung, verlängert sich der Vertrag automatisch um ein weiteres Jahr.

(3) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt für den Anbieter insbesondere vor, wenn der Kunde trotz Mahnung und Nachfrist mit mehr als einer Monatsrate in Verzug ist oder gegen wesentliche Pflichten aus diesen AGB verstößt.

(4) Kündigungen bedürfen der Schriftform (E-Mail genügt). Nach Vertragsende werden alle Kundendaten gemäß § 12 dieser AGB behandelt.

§ 9 Verfügbarkeit und Service Level Agreement (SLA)

(1) Der Anbieter verpflichtet sich, die Software mit einer monatlichen Verfügbarkeit von 99,5 % bereitzustellen. Die Verfügbarkeit wird gemessen als Verhältnis der tatsächlichen Betriebszeit zur gesamten kalendarischen Monatszeit, abzüglich geplanter Wartungsfenster.

(2) Geplante Wartungsarbeiten werden dem Kunden mindestens 48 Stunden im Voraus per E-Mail oder In-App-Benachrichtigung angekündigt und finden bevorzugt in wartungsarmen Zeiten (z. B. Sonntag 02:00–06:00 Uhr) statt.

(3) Als Ausfallzeit gilt ein ununterbrochener Zeitraum, in dem die Kerndienste der Software vollständig nicht erreichbar sind. Beeinträchtigungen einzelner Funktionen oder verlangsamte Reaktionszeiten gelten nicht als Ausfall.

Verfügbarkeitsgarantie im Überblick

Verfügbarkeit	Max. Ausfallzeit/Monat	Max. Ausfallzeit/Jahr
99,5 %	ca. 3,65 Stunden	ca. 43,8 Stunden

Support-Prioritäten und Reaktionszeiten (8×5, Mo–Fr, 08:00–17:00 Uhr MEZ)

Priorität	Reaktionszeit	Lösungszeit (angestrebt)	Update-Intervall	Beschreibung
Kritisch (P1)	1 Stunde	4 Stunden	Stündlich	System komplett ausgefallen; keine Nutzung möglich
Hoch (P2)	4 Stunden	1 Werktag	Alle 4 Std.	Wesentliche Funktion beeinträchtigt; Workaround nicht vorhanden
Mittel (P3)	1 Werktag	3 Werktage	Täglich	Eingeschränkte Nutzung möglich; Workaround verfügbar
Niedrig (P4)	2 Werktage	10 Werktage	Bei Bedarf	Kosmetische Fehler, Fragen, Verbesserungsvorschläge

(4) Reaktionszeiten beginnen mit dem Eingang der Störungsmeldung beim Anbieter innerhalb der Supportzeiten (Montag bis Freitag, 08:00–17:00 Uhr MEZ, ausgenommen gesetzliche österreichische Feiertage). Meldungen außerhalb der Supportzeiten werden ab Beginn des nächsten Werktags bearbeitet.

(5) Störungen sind per E-Mail an support@pcm-group.at oder über das Kundenportal zu melden. Die Meldung muss Prioritätsstufe, Beschreibung der Störung sowie Kontaktdaten des Ansprechpartners enthalten.

(6) Bei Unterschreitung der vereinbarten Verfügbarkeit von 99,5 % erhält der Kunde eine anteilige Gutschrift auf die nächste Rechnung gemäß folgender Staffelung:

- Verfügbarkeit 99,0 %–99,49 %: Gutschrift von 5 % der monatlichen Nettovergütung
- Verfügbarkeit 95,0 %–98,99 %: Gutschrift von 10 % der monatlichen Nettovergütung
- Verfügbarkeit unter 95,0 %: Gutschrift von 20 % der monatlichen Nettovergütung

(7) Die Geltendmachung von Gutschriften setzt eine schriftliche Meldung des Kunden innerhalb von 14 Tagen nach Ende des betroffenen Kalendermonats voraus. Gutschriften sind auf die monatliche Vergütung begrenzt und schließen weitergehende Schadensersatzansprüche nicht aus.

§ 10 Pflichten des Kunden

(1) Der Kunde ist verpflichtet, die für den Betrieb erforderlichen technischen Voraussetzungen (Internetzugang, aktueller Webbrowser etc.) auf eigene Kosten bereitzustellen.

- (2) Der Kunde hat Zugangsdaten vertraulich zu behandeln und den Anbieter unverzüglich über einen Missbrauch oder Verdacht auf unberechtigte Nutzung zu informieren.
- (3) Der Kunde ist für die Rechtmäßigkeit der von ihm oder seinen Nutzern eingegebenen Daten verantwortlich, insbesondere für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Anforderungen im Umgang mit Patientendaten (DSGVO, österreichisches Datenschutzgesetz, Gesundheitstelematikgesetz).
- (4) Der Kunde verpflichtet sich, den Anbieter von Ansprüchen Dritter freizustellen, die auf einer rechtswidrigen Nutzung der Software durch den Kunden beruhen.
- (5) Störungen sind unverzüglich und mit ausreichender Fehlerbeschreibung zu melden. Der Kunde hat zumutbare Maßnahmen zur Schadensminderung zu ergreifen.
- (6) Kein Medizinprodukt: Wellpoint ist eine Verwaltungs- und Dokumentationssoftware für therapeutische Praxen. Die Software ist kein Medizinprodukt im Sinne der Verordnung (EU) 2017/745 (EU-MDR) und nicht zur Diagnose, Überwachung, Therapieentscheidung oder sonstigen medizinischen Zweckbestimmung im Sinne dieser Verordnung bestimmt. Die fachliche, medizinische und therapeutische Verantwortung für alle in der Software erfassten Inhalte, Diagnosen und Behandlungsentscheidungen verbleibt ausschließlich beim Kunden. Der Anbieter haftet nicht für Schäden, die aus einer Nutzung der Software zu medizinischen Entscheidungszwecken entstehen.
- (7) Gesetzliche Dokumentations- und Aufbewahrungspflichten: Therapeuten und andere Gesundheitsberufe unterliegen in Österreich gesetzlichen Dokumentations- und Aufbewahrungspflichten, die je nach Berufsgruppe bis zu 30 Jahre betragen können (z. B. gem. § 51 ÄrzteG, § 17 GuKG, einschlägige Berufsgesetze der Gesundheitsberufe). Der Anbieter stellt die Software als technisches Hilfsmittel zur Verfügung, ist jedoch nicht für die Einhaltung dieser gesetzlichen Pflichten verantwortlich. Es obliegt ausschließlich dem Kunden sicherzustellen, dass alle gesetzlich vorgeschriebenen Aufbewahrungsfristen eingehalten werden. Der Kunde hat insbesondere rechtzeitig vor Vertragsbeendigung einen vollständigen Datenexport durchzuführen und die Daten gesetzeskonform zu archivieren. Der Anbieter empfiehlt, vor Vertragsabschluss rechtlichen Rat zu den einschlägigen Aufbewahrungspflichten einzuholen.

§ 11 Haftung

- (1) Der Anbieter haftet unbeschränkt für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie für vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden.
- (2) Bei leicht fahrlässiger Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten (Kardinalpflichten) haftet der Anbieter der Höhe nach begrenzt auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden, maximal jedoch auf die vom Kunden in den letzten 12 Monaten vor dem Schadenseintritt gezahlte Vergütung.
- (3) Eine weitergehende Haftung des Anbieters für leichte Fahrlässigkeit, insbesondere für entgangenen Gewinn, mittelbare Schäden oder Datenverluste infolge unterlassener Datensicherung durch den Kunden, ist ausgeschlossen.
- (4) Die Haftungsbeschränkungen gelten auch für Erfüllungsgehilfen des Anbieters.
- (5) Die Verjährungsfrist für Schadensersatzansprüche beträgt, soweit gesetzlich zulässig, zwei Jahre ab Kenntnis des Schadens.

§ 12 Datenschutz und Datensicherheit

- (1) Der Anbieter verarbeitet personenbezogene Daten der Kunden und deren Nutzer ausschließlich zur Vertragserfüllung und gemäß der Datenschutzerklärung des Anbieters sowie den Bestimmungen der DSGVO und des österreichischen Datenschutzgesetzes.
- (2) Hinsichtlich der vom Kunden in Wellpoint verarbeiteten Patientendaten ist der Anbieter Auftragsverarbeiter im Sinne des Art. 28 DSGVO. Der Abschluss eines gesonderten

Auftragsverarbeitungsvertrags (AVV) ist Voraussetzung für die Nutzung der Software. Der AVV ist als Anhang A diesen AGB beigefügt und wird dem Kunden mit der Vertragsbestätigung gesondert zugestellt.

(3) Der Anbieter gewährleistet durch technische und organisatorische Maßnahmen (TOM) einen dem Risiko angemessenen Schutz der gespeicherten Daten, insbesondere:

- Verschlüsselung der Datenübertragung (TLS 1.2 oder höher)
- Verschlüsselte Datenspeicherung in zertifizierten Rechenzentren in der EU
- Regelmäßige Datensicherungen mit Wiederherstellungsgarantie
- Zugriffskontrolle und Rollenbegriffungskonzept
- Regelmäßige Penetrationstests und Sicherheitsaudits

(4) Nach Vertragsende werden alle Kundendaten innerhalb von 30 Tagen auf Wunsch des Kunden in einem standardisierten Format exportiert und anschließend unwiderruflich gelöscht, sofern keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten entgegenstehen.

(5) Der Anbieter setzt zur Erbringung der vertraglichen Leistungen folgende Subauftragsverarbeiter (Unterauftragsverarbeiter gem. Art. 28 Abs. 2 DSGVO) ein, die im Rahmen des AVV (Anhang A) aufgeführt und genehmigt sind:

- **Stripe Payments Europe, Ltd., Dublin, Irland** – Zahlungsabwicklung; Verarbeitung von Zahlungsdaten (Kreditkarten-, SEPA-Daten); Datenspeicherung in der EU/EWR
- **Cloud-Hosting-Anbieter (AWS / Hetzner / Azure – bitte konkretisieren)** – Bereitstellung der Serverinfrastruktur und Datenspeicherung; Rechenzentren ausschließlich in der EU
- **E-Mail-Versanddienst (z. B. Mailgun / Postmark / SendGrid – bitte konkretisieren)** – Versand von Systembenachrichtigungen und Support-E-Mails; keine Verarbeitung von Patientendaten

(6) Der Anbieter informiert den Kunden über geplante Änderungen in Bezug auf die Hinzuziehung oder den Austausch von Subauftragsverarbeitern. Der Kunde hat das Recht, gegen solche Änderungen begründeten Einspruch zu erheben. Wird eine einvernehmliche Lösung nicht gefunden, ist der Kunde berechtigt, den Vertrag außerordentlich zu kündigen. Die aktuelle Liste der Subauftragsverarbeiter wird auf der Website des Anbieters (www.pcm-group.at/datenschutz) laufend aktuell gehalten.

(1) Beide Parteien verpflichten sich, alle im Rahmen des Vertragsverhältnisses erlangten Informationen, die als vertraulich gekennzeichnet sind oder ihrer Natur nach als vertraulich anzusehen sind, geheimzuhalten und nicht an Dritte weiterzugeben.

(2) Diese Verpflichtung gilt nicht für Informationen, die öffentlich bekannt sind, vom Empfänger ohne Einschränkung erhalten wurden oder aufgrund gesetzlicher Verpflichtung offengelegt werden müssen.

(3) Die Vertraulichkeitsverpflichtung gilt auch nach Beendigung des Vertrags für einen Zeitraum von 3 Jahren fort.

§ 14 Änderungen der AGB

(1) Der Anbieter ist berechtigt, diese AGB mit einer Ankündigungsfrist von mindestens 6 Wochen zu ändern. Die Änderungen werden dem Kunden per E-Mail mitgeteilt.

(2) Widerspricht der Kunde der Änderung nicht innerhalb von 4 Wochen nach Zugang der Mitteilung schriftlich, gelten die geänderten AGB als angenommen. Auf diese Wirkung wird der Anbieter in der Änderungsmitteilung ausdrücklich hinweisen.

(3) Im Fall des Widerspruchs ist der Anbieter berechtigt, das Vertragsverhältnis zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderungen zu kündigen.

§ 15 Schlussbestimmungen

- (1) Es gilt österreichisches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).
- (2) Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist, soweit gesetzlich zulässig, Salzburg, Österreich.
- (3) Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die Parteien verpflichten sich, die unwirksame Bestimmung durch eine rechtlich zulässige Regelung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung möglichst nahekommt.
- (4) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung des Schriftformerfordernisses.

PCM Solution GmbH · Kohlerweg 155 · 5531 Eben im Pongau · office@pcm-group.at · www.pcm-group.at